

Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 3. Dezember 2018

1. Die Frist für die Beantwortung der Motion von Tan Birlesik (SVP) und Mitunterzeichnenden "Weiterentwicklung Kernzone Opfikon" wird verlängert.
2. Die Frist für die Beantwortung des Postulats von Alex Rüegg (CVP) und Mitunterzeichnenden "Dorfkern Opfikon, Nutzung des unüberbauten Grundstücksteiles Dorfstrasse 56" wird verlängert.
3. Der Verlängerung des Vertragsverhältnisses zwischen der Lokalinfo AG und der Stadt Opfikon mit jährlichen Kosten von CHF 243'000 um weitere vier Jahre wird zugestimmt. Der Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg der Lokalinfo AG wird als amtliches Publikationsorgan für die Jahre 2020 bis 2023 bestimmt.
4. Der Energieplan der Stadt Opfikon, datiert vom 20. März 2018, wird genehmigt.
5. Der Objektkredit für die Erstellung eines Warmwasseraussenbeckens im Frei- und Hallenbad Bruggwiesen von CHF 2'539'000 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 611.5030.109, wird genehmigt.
6. Das Budget der Stadt Opfikon für das Jahr 2019 wird genehmigt. Es wird eine Gemeindesteuer von 94% der einfachen Staatssteuer erhoben.

Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- *wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)*
- *und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).*

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gegen die Beschlüsse gemäss Ziffern 3, 4 und 5 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und Art. 9 Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) das fakultative Referendum ergriffen werden.

Die Beschlüsse können unter dem Link www.opfikon.ch/de/politik/legislative/beschlusse/ aufgerufen oder auf der Stadtkanzlei Opfikon eingesehen werden.

Opfikon, 3. Dezember 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsidentin:

Sekretärin:

Qëndresa Sadriu

Jasmin Baumann